

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Planfeststellungsbehörde
Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover
Az. 3300P-143.03-208

Mainz, den 27. März 2026

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Stichkanals Hildesheim (SKH) von SKH-km 13,500 bis SKH-km 14,401 mit Verlegung des Bundesstraße 6, den Neubau der Brücke 395, den Abriss der Brücken 394, 395 und 396 sowie die Herstellung der Ufereinfassungen des KV-Anlage am Stichkanal Hildesheim von SKH-km 13,870 bis SKH-km 14,130 (Ostseite)

Planänderungsverfahren

Bekanntmachung

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet statt

**am Dienstag, den 28. April 2026 um 10.00 Uhr und
am Mittwoch, den 29. April 2026 um 10.00 Uhr
im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim
Schafhausen-Saal
Am Steine 1-2, 31134 Hildesheim**

und zwar wie folgt:

1. Am Dienstag, den 28. April 2026, 10.00 Uhr:

- Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Verbände sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen

2. Am Mittwoch, den 29. April 2026, 10.00 Uhr:

- Erörterung der Einwendungen der privaten Betroffenen

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben

haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Die Erörterung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Der/Die weitere/n Erörterungstermin/e wird/werden gesondert bekannt gemacht.
5. Dieser Bekanntmachungstext steht auch im Internet unter der Adresse www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik „Service“ / „Planfeststellung“ / „Planfeststellungsverfahren“ sowie auf dem Umweltprüfungsportal des Bundes (www.uvp-portal.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen. In Bezug auf die Barrierefreiheit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der GDWS verwiesen: www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_node.html

Im Auftrag
Medlin

Beglaubigt



Verwaltungsangestellter

